

Auf- und Abstiegsregelungen im Spieljahr 2026/2027 für die Oberliga Niederrhein und die Landes- und Bezirksligen

Endgültige Fassung vom 31.07.2026

Oberliga Niederrhein

Grundsatz

1. In der Oberliga Niederrhein kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.
2. Steigt ein Verein in die Oberliga Niederrhein ab oder wird in die Oberliga Niederrhein versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger.
3. Die zweiten Mannschaften der Lizenz- und Amateurvereine sind an der Oberliga Niederrhein teilnahmeberechtigt.
4. Sollte sich durch spätere Nichtlizenzierungen die Zahl der Absteiger aus den höheren Ligen erhöhen, wird die Oberliga Niederrhein für die anstehende Spielzeit entsprechend aufgestockt. Dadurch werden Änderungen der Auf- und Abstiegsregelung sowie des Rahmenterminplanes erforderlich. Diese Änderungen sind den Vereinen unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Staffelfstärke der Oberliga Niederrhein beträgt im Normalfall 18 Mannschaften. Diese Staffelfstärke ist für die Spielzeit 2026/2027 erreicht. Wir werden in den nächsten Jahren versuchen, diese Sollzahl von 18 Mannschaften weiterhin zu erreichen.

Aufstieg in die Regionalliga West

1. Der Meister der Oberliga Niederrhein ist sportlich für den Aufstieg in die Regionalliga West qualifiziert. Er muss die Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga West mit allen einzureichenden Unterlagen bis spätestens **15. März 2027, 15.30 Uhr**, beim WDFV form- und fristgerecht eingereicht haben. Bei positivem Bescheid der Bewerbung steigt er in die Regionalliga West auf.
2. Hat sich der aufstiegsberechtigte Meister nicht beworben, erhält er keine Zulassung oder verzichtet auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften ab Tabellenplatz 4 sind nicht mehr aufstiegsberechtigt.

3. Das Recht zum Aufstieg in die Regionalliga West entfällt für den Verein,
 - 3.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb in der Regionalliga teilnimmt oder dessen 1. Mannschaft in der 3. Liga spielt.
 - 3.2 der sich nicht form- und fristgerecht um die Zulassung zur Regionalliga West bewirbt oder auf sein Aufstiegsrecht verzichtet. Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht in die Regionalliga West ist spätestens mit dem Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Spielleiter schriftlich mitzuteilen.
 - 3.3 dessen fehlende wirtschaftliche sowie technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit für die neue Regionalliga West nach den dazu vom WDFV-Präsidium erlassenen Richtlinien festgestellt wurde.

Abstieg in die Landesliga

1. In den Fällen **1 bis 5** steigen am Ende der Spielrunde aus der Oberliga Niederrhein die **drei** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die Landesliga ab.

In den Fällen **6 und 7** steigen am Ende der Spielrunde aus der Oberliga Niederrhein die **vier** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die Landesliga ab.

In den Fällen **8 bis 10** steigen am Ende der Spielrunde aus der Oberliga Niederrhein die **fünf** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die Landesliga ab.
2. In den Fällen **1 bis 9** wird die Oberliga Niederrhein auch in der Spielzeit **2026/2027** weiter mit 18 Mannschaften spielen. Nur im Fall **10** beträgt die Staffelfstärke 19 Mannschaften.
3. Sollte in einer der nächsten Spielzeiten die Sollzahl von 18 Mannschaften für das dann nächste Spieljahr durch den Aufstiegsverzicht aufstiegsberechtigter Mannschaften nicht erreicht werden, steigen in der dann laufenden Spielzeit entsprechend weniger Mannschaften aus der Oberliga Niederrhein ab.
4. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 und 9 SpO/WDFV aus der Oberliga Niederrhein ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Oberliga Niederrhein-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.
Das Zurückziehen von Mannschaften hat der Verein spätestens mit Ablauf des 20. Juni 2027 schriftlich anzuzeigen (§ 52 Nr. 7 SpO/WDFV).

Zahlenspiegel Oberliga Niederrhein 2026-2027

Fall	Bestand 1.7.2026	Absteiger aus RL West	Aufsteiger in die RL West	Absteiger in die Landesliga	Aufsteiger aus der Landesliga	Bestand 1.7.2027
1	18	0 - 18 -	1 - 17 -	3 - 14 -	4 - 18 -	18
2	18	0 - 18 -	0 - 18 -	3 - 15 -	3 - 18 -	18
3	18	1 - 19 -	1 - 18 -	3 - 15 -	3 - 18 -	18
4	18	1 - 19 -	0 - 19 -	3 - 16 -	2 - 18 -	18
5	18	2 - 20 -	1 - 19 -	3 - 16 -	2 - 18 -	18
6	18	2 - 20 -	0 - 20 -	4 - 16 -	2 - 18 -	18
7	18	3 - 21 -	1 - 20 -	4 - 16 -	2 - 18 -	18
8	18	3 - 21 -	0 - 21 -	5 - 16 -	2 - 18 -	18
9	18	4 - 22 -	1 - 21 -	5 - 16 -	2 - 18 -	18
10	18	4 - 22 -	0 - 22 -	5 - 17 -	2 - 19 -	19

Landesliga Niederrhein

Aufstieg

Der Aufstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. Nur im Fall **1** steigen am Ende der Spielrunde aus der Landesliga Niederrhein die Tabellenersten und Tabellenzweiten der zwei Gruppen in die Oberliga auf.
2. Im Fall **2** steigen am Ende der Spielrunde aus der Landesliga Niederrhein die Tabellenersten der zwei Gruppen in die Oberliga auf. Die beiden Tabellenzweiten ermitteln in zwei Entscheidungsspielen den dritten Aufsteiger in die Oberliga.
3. In den Fällen **3 bis 5** steigen am Ende der Spielrunde aus der Landesliga Niederrhein die Tabellenersten der zwei Gruppen in die Oberliga auf.

Abstieg

Der Abstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. **sieben Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga jeweils die **drei** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab. Die Tabellenfünfte der zwei Gruppen ermitteln in zwei Entscheidungsspielen den siebten Absteiger in die Bezirksliga.
2. **acht Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga jeweils die **vier** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
3. **neun Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga jeweils die **vier** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab. Die Tabellenvierzehnten der zwei Gruppen ermitteln in zwei Entscheidungsspielen den neunten Absteiger in die Bezirksliga.
4. **zehn Absteiger**
Am Ende der Spielrunde steigen aus den zwei Gruppen Landesliga jeweils die **fünf** Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die Bezirksliga ab.
5. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WDFV aus der Landesliga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Landesliga-Tabelle. Sie verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend.

Zahlenspiegel Landesliga 2026-2027

Fall	Bestand 1.7.2026	Absteiger aus Oberliga NR	Aufsteiger in die OL NR	Absteiger in die Bezirksliga	Aufsteiger aus der Bezirksliga	Bestand 1.7.2027
1	36	3 - 39 -	4 - 35 -	7 - 28 -	8 - 36 -	36
2	36	3 - 39 -	3 - 36 -	8 - 28 -	8 - 36 -	36
3	36	3 - 39 -	2 - 37 -	9 - 28 -	8 - 36 -	36
4	36	4 - 40 -	2 - 38 -	10 - 28 -	8 - 36 -	36
5	36	5 - 41 -	2 - 39 -	10 - 29 -	8 - 37 -	37

Bezirksliga Niederrhein

Aufstieg

Der Aufstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. Die Tabellenersten der sechs Gruppen Bezirksliga steigen in die Landesliga auf.
2. Die sechs Tabellenzweiten ermitteln in zwei vorher ausgelosten Dreiergruppen zwei weitere Aufsteiger in die Landesliga.

Abstieg

Der Abstieg ist wie folgt geregelt und im nachfolgenden Zahlenspiegel enthalten:

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus den sechs Gruppen Bezirksliga jeweils die **drei** Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung aus der Bezirksliga in die Kreisligen A ab.
2. Die sechs Tabellenfünfzehnten ermitteln in drei vorher ausgelosten Paarungen in Hin- und Rückspiel drei weitere Absteiger in die Kreisligen A.
3. Mannschaften, die gemäß § 52 Nrn. 1, 2, 5, 8 oder 9 SpO/WDFV aus der Bezirksliga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Bezirksliga-Tabelle in ihrer Gruppe. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.
4. Die Einteilung eines sportlich qualifizierten Vereins gemäß § 52 Nr. 8 SpO/WDFV in die Bezirksliga erhöht nicht den Abstieg aus dieser Spielklasse.

Zahlenspiegel Bezirksliga 2026-2027

Fall	Bestand 1.7.2026	Absteiger aus Landesliga	Aufsteiger in die Landesliga	Absteiger in die Kreisligen	Aufsteiger aus den Kreisligen	Bestand 1.7.2027
1	108	7 - 115 -	8 - 107 -	21 - 86 -	18 + 4	108
2	108	8 - 116 -	8 - 108 -	21 - 87 -	18 + 3	108
3	108	9 - 117 -	8 - 109 -	21 - 88 -	18 + 2	108
4	108	10 - 118 -	8 - 110 -	21 - 89 -	18 + 1	108

18 Aufsteiger aus den Kreisligen A:

Am Ende der Spielrunde steigen aus den Kreisligen A unserer Kreise insgesamt 18 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Die Anzahl der Aufsteiger der einzelnen Kreise wurde nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2022/2023 ermittelt und in einem Fünf-Jahres-Plan durch die „Tagung der Spielleitenden Stellen“ am 03./04. Februar 2024 beschlossen.

Düsseldorf	= 2 Aufsteiger	Remscheid/Solingen	= 2 Aufsteiger
Wuppertal/Niederberg	= 1 Aufsteiger	M'gladbach/Viersen	= 2 Aufsteiger
Grevenbroich/Neuss	= 1 Aufsteiger	Kempfen/Krefeld	= 2 Aufsteiger
Moers	= 1 Aufsteiger	Kleve/Geldern	= 2 Aufsteiger
Duisb./MH/Dinslaken	= 1 Aufsteiger	Oberhausen/Bottrop	= 1 Aufsteiger
Rees/Bocholt	= 1 Aufsteiger	Essen	= 2 Aufsteiger

Zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisligen in die Bezirksliga

Nach dem Fünf-Jahres-Plan können in den Fällen 1 bis 4 die Kreise Duisburg/Mülheim/Dinslaken, Oberhausen/Bottrop, Moers und Essen je einen Zusatzaufsteiger erhalten.

Abstieg aus den Kreisligen

Den Abstieg aus den Kreisligen A sowie den Auf- und Abstieg in den Kreisligen B und C regeln die Kreise selbstständig.

Grundsatz für alle Ligen im Fußballverband Niederrhein:

1. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, rückt die nachfolgende und aufstiegsbereite Mannschaft bis maximal einschließlich des **3. Tabellenplatzes** dieser Gruppe nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Qualifikationsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers. Der Verzicht auf den Aufstieg ist mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
2. Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Das Zurückziehen von Mannschaften sollte mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** dem Staffelleiter schriftlich zu melden. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
3. Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages **aber spätestens am 20. Juni des aktuellen Spieljahres** vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächst tieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab. Betrifft diese Nichtmeldung die Bezirksliga, so bleibt es dort bei dem festgelegten Abstieg und aus den Kreisligen steigen nach dem festgelegten Fünfjahresplan eine oder mehrere Mannschaften zusätzlich in die Bezirksliga auf.
4. **Mannschaften, die nach dem 20. Juni, aber vor Beginn der neuen Spielzeit** zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe für die neue Spielzeit und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. **Mit der Bekanntgabe des Rückzuges bzw. der Abmeldung werden der betroffenen Mannschaft sechs Gewinnpunkte im Herrenspielbetrieb bzw. drei Gewinnpunkte im Frauenspielbetrieb für die darauffolgende Spielzeit aberkannt; zuständig ist die Spielleitende Stelle der betroffenen Spielklasse.**
5. Wird eine Mannschaft auf eigenen Antrag gemäß § 52 (8) SpO/WDFV durch das Präsidium in eine niedrigere Spielklasse versetzt, steigt aus der Spielklasse, aus der diese Mannschaft normal abgestiegen wäre und aus der Spielklasse, in die diese Mannschaft normal abgestiegen wäre, in der laufenden Saison eine Mannschaft weniger ab. Betrifft diese Entscheidung die Bezirksliga, so bleibt es dort bei dem festgelegten Abstieg und aus den Kreisligen steigen nach dem festgelegten Fünfjahresplan eine oder mehrere Mannschaften zusätzlich in die Bezirksliga auf.
6. Mannschaften oder Vereine, die durch die Entscheidung eines Rechtsorgans gemäß § 5 Absatz 2k der RuVO/WDFV in eine untergeordnete Spielklasse versetzt werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe und rücken an den Schluss der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.
7. Bei Insolvenzen von Vereinen sind die Folgen für den Spielbetrieb der Mannschaften im § 52 Absatz 9 der Spielordnung WDFV festgelegt.